

Schriftliche Anfrage

von Marcel Hohl (FDP)

und  Mitunterzeichnende

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des unterirdischen Opernhaus-Parkhauses sieht der Stadtrat in den Vorschriften des Gestaltungsplanes den Einbau eines Hartbelages vor.

Für das traditionelle Zürcher Sechseläuten bestehen Bedenken bezüglich Durchführbarkeit der Böögg-Verbrennung und des Umrittes mit den Pferden.

1. Grundsätzliches Bekenntnis zum Sechseläuten
Ist es das Bestreben des Stadtrates, die Böögg-Verbrennung und der Umritt am Sechseläuten als über 100jährige Tradition und wichtigstes kulturelles Zürcher Frühlingfest auf dem gleichnamigen Sechseläutenplatz im bisherigen Rahmen weiterhin sicherzustellen?
2. Vorgabe Hartbelag
Trifft es zu, dass der Stadtrat in den „Vorschriften zum Gestaltungsplan Sechseläutenplatz“ einen Hartbelag für die Platzoberfläche vorgesehen hat?
3. Böögg-Verbrennung
Ist sichergestellt, dass die Verbrennung des Bööggs mit dieser Vorgabe weiterhin möglich ist? Wenn ja, ist die Verbrennung ohne zusätzliche (technische/bauliche) Aufwendungen auf dem vorgesehenen Belag möglich? Wenn zusätzliche Aufwendungen nötig sind (welche? Bitte um Auflistung), wie hoch werden die Kosten geschätzt und wer trägt diese?
4. Platzverhältnisse
Werden in Zukunft die bereits knappen Platzverhältnisse (zB durch zusätzliche Baumpflanzungen/-inseln) weiter eingeschränkt und damit die Durchführung der Böögg-Verbrennung behindert oder gar verunmöglicht?
5. Umritt
Ist dem Stadtrat bewusst, dass mit einem Hartbelag der traditionelle Umritt nicht mehr stattfinden kann? Welche temporären Massnahmen müssten getroffen werden um dies trotzdem zu ermöglichen, welche Kosten entstehen dadurch und wer hat diese Kosten zu übernehmen?
6. Durchführung während der Bauarbeiten
Ist die Durchführung der Böögg-Verbrennung und des Umrittes auch für die Zeit während der Bauarbeiten gesichert? Wenn nicht auf dem Sechseläutenplatz, welche Alternativen sind möglich? Werden diese zu den gleichen Bedingungen wie bisher zur Verfügung gestellt.


